

361 14186 / 361 2282

Bericht Nr. G 670/19

für die städtische Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 30.04.2019 unter
Verschiedenes

Bericht: Vorkurse mit dem Schwerpunkt Alphabetisierung**A. Problem / Frage**

Der Abgeordnete Claas Rohmeyer, Fraktion der CDU, bittet um einen Bericht zum Thema Vorkurse mit dem Schwerpunkt Alphabetisierung.

B. Lösung / Antwort

Die hierzu gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

- **Wie viele Vorkurse mit dem Schwerpunkt Alphabetisierung wurden im Jahr 2018 in der Stadtgemeinde Bremen angeboten, an welchen Standorten war dies der Fall und wie hoch war die jeweilige Teilnehmerzahl?**

Berufsbildender Bereich:

Im Schuljahr 2017/2018 wurden an folgenden Standorten acht Alphabetisierungskurse angeboten:

351	Allgemeine Berufsbildende Schule	3 KV = je 12 SuS
358	SZ Vegesack	1 KV = 12 SuS
369	Technisches Bildungszentrum Mitte	1 KV = 12 SuS
603	SZ Blumenthal	1 KV = 12 SuS
618	SZ Walle	1 KV = 12 SuS
698	Helmut Schmidt Schule	1 KV = 12 SuS

Im Schuljahr 2018/2019 wurden an folgenden Standorten 8 Alphabetisierungskurse angeboten:

351	Allgemeine Berufsbildende Schule	3 KV = je 12 SuS
358	SZ Vegesack	1 KV = 12 SuS
364	SZ Neustadt	1 KV = 12 SuS
369	Technisches Bildungszentrum Mitte	1 KV = 12 SuS
603	SZ Blumenthal	1 KV = 12 SuS
618	SZ Walle	1 KV = 12 SuS

Allgemeinbildender Bereich:

Im Schuljahr 2018/2019 sind an den allgemeinbildenden Schulen vier Vorkurse mit dem Schwerpunkt Alphabetisierung installiert. Ein weiterer Kurs ist aktuell in der Planung und wird zum Schuljahr 2019/2020 eingerichtet. Von den vier bestehenden Vorkursen mit Schwerpunkt Alphabetisierung sind drei im ehemaligen Förderzentrum in der Mainstraße verortet, ein weiterer Alphabetisierungskurs ist im ReBUZ West installiert worden. Alle Vorkurse mit Schwerpunkt Alphabetisierung sind als zweijährige Maßnahmen konzipiert und an reguläre Schulstandorte angedockt. Derzeit befinden sich in den vier Vorkursen 43 Schülerinnen und Schüler. Die Aufnahmekapazität in den Vorkursen liegt bei 12 Schülerinnen und Schüler pro Kurs.

- ***Welchen schulorganisatorischen Status haben die Vorkurse mit dem Schwerpunkt Alphabetisierung generell und welche Abhängigkeiten existieren jeweils zu bestehenden allgemeinbildenden Schulen?***

Berufsbildender Bereich:

Die Alphabetisierung im berufsbildenden Bereich findet in Sprachförderklassen mit Berufsorientierung statt, die schwerpunktmäßig auf die Alphabetisierung der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind. Es handelt sich um eine speziell für diese Zielgruppe eingerichtete Maßnahme. Dieser Bildungsgang dauert in der Regel ein Jahr. Danach ist ein Übergang in die eigentliche Sprachförderklasse mit Berufsorientierung vorgesehen.

Allgemeinbildender Bereich:

Die Alphabetisierung der primären Analphabetinnen und Analphabeten unter den Schülerinnen der weiterführenden Schulen findet in den sog. „Vorkursen mit Schwerpunkt Alphabetisierung“ statt, einer speziell für diese Zielgruppe eingerichteten einjährigen Alphabetisierungsmaßnahme, die dem Besuch eines regulären Vorkurses vorgeschaltet ist. Alle Vorkurse mit

Schwerpunkt Alphabetisierung sind als zweijährige Maßnahmen konzipiert und an reguläre Schulstandorte angedockt. Nach einem Jahr gehen die Schülerinnen und Schüler aus der Alphabetisierungsmaßnahme in einen Vorkurs in Teilintegration über. Je nach Bedarf wird die Anzahl der Vorkurse sukzessiv erhöht.

Aktuell gibt es zwei Dependancen, in denen Vorkurse mit Schwerpunkt Alphabetisierung installiert worden sind:

Ehemaliges Förderzentrum in der Mainstraße (Dependance der Oberschule am Leibnizplatz)

Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum West (ReBUZ West) (Dependance der Oberschule Findorff).

- ***In welchem Umfang werden den Vorkursen mit dem Schwerpunkt Alphabetisierung Lehrerwochenstunden zugewiesen und inwiefern wird der dortige Unterricht reglementiert vertreten?***

Berufsbildender Bereich:

Im berufsbildenden Bereich werden den Sprachförderklassen mit Berufsorientierung (auch mit dem Schwerpunkt der Alphabetisierung) 24 Lehrerwochenstunden zugewiesen. Eine regelhafte Vertretung erfolgt wie in den Sprachförderklassen mit Berufsorientierung.

Allgemeinbildender Bereich:

Alle Vorkurse mit Schwerpunkt Alphabetisierung haben eine Stundenausstattung von 20 Lehrerwochenstunden erhalten. Nach der einjährigen Alphabetisierungsmaßnahme gehen alle Schülerinnen und Schüler in einen Vorkurs in Teilintegration über. Auch hier ist für den anschließenden Vorkurs eine Stundenausstattung von 20 Lehrerwochenstunden vorgesehen. Zusätzlich ist in der Mainstraße eine koordinierende Lehrkraft für alle Kurse mit 10 LWS eingestellt, um alle formalen Abläufe zu organisieren. Weitere 13 LWS sind über zwei Lehrkräfte verteilt, um ggf. Doppelbesetzung, Kleingruppenarbeit und Vertretungssituationen gewährleisten zu können.

- ***Inwiefern wird die Teilnahme an den Vorkursen mit dem Schwerpunkt Alphabetisierung dokumentiert und erhalten die Teilnehmenden eine Bescheinigung für ihre Unterlagen?***

Berufsbildender Bereich:

Bei den Schülerinnen und Schülern der Alphabetisierungsklassen im berufsbildenden Bereich handelt es sich um reguläre Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule. Die Teilnahme

wird dementsprechend im Klassenbuch vermerkt, genauso wie auch Fehlzeiten dokumentiert werden. Da es sich um einen Bildungsgang auf der Grundlage der Verordnung über Ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge (AVBG-VO) handelt (Sprachförderklasse mit Berufsorientierung), wird am Ende des Bildungsgangs ein Abschlusszeugnis oder ggf. ein Abgangszeugnis erteilt, aus denen die erworbenen Kompetenzen hervorgehen.

Nach Beendigung der Alphabetisierung werden die Schülerinnen und Schüler über die Senatorin für Kinder und Bildung der nachfolgenden Schule zugewiesen.

Allgemeinbildender Bereich:

Alle Kinder sind formal reguläre Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule (Oberschule am Leibnizplatz / Oberschule Findorff). Somit sind die Schülerinnen und Schüler im Schülerverzeichnis verortet und die Teilnahme an der Alphabetisierungsmaßnahme wird dementsprechend vermerkt. Nach Ablauf der Alphabetisierungsmaßnahme werden die Schülerinnen und Schüler auf freie Vorkursplätze zentral über die Behörde zugewiesen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine schriftliche Bescheinigung.

gez.

Ehsasian / Bellmann-Nitz